

## **Das Beratungsteam**

Die Beratungsaufgaben des CSG werden derzeit von drei BeratungslehrerInnen (Frau Funke, Herr Landsberger und Herr Schmidt) übernommen.

Beratungsanfragen können je nach Inhalt und Zielsetzung gezielt an Personen des Beratungsteams gestellt werden. Beratungsanfragen werden bei Bedarf im Team besprochen und können auf der Grundlage der folgenden Kriterien ggf. gezielt an Personen des Beratungsteams verteilt werden:

- individueller Beratungsschwerpunkt
- Distanz/Nähe zur/zum Ratsuchenden
- Besonderes Vertrauensverhältnis der/des Ratsuchenden zu einer Beratungskraft
- persönliche Betroffenheit einer Beratungskraft

## **Grundsätze der Beratung**

Unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Beratungstätigkeit sind die folgenden Prinzipien:

**Freiwilligkeit:** Beratung ist ein freiwilliges und zieloffenes Angebot, erzwungene Beratung kann keinen Erfolg haben. Die/der Ratsuchende entscheidet, ob sie/er eine Beratung wünscht. Die Beratungskraft entscheidet, ob sie eine Beratung annehmen kann oder die/den Ratsuchende/n an interne oder externe Stellen weitervermittelt. Beide Seiten können die Beratung jederzeit beenden. Für jede Beratung muss ein Auftrag (Zielsetzung) vorhanden sein.

**Größtmögliche Vertraulichkeit:** Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte müssen sich des Vertrauens der Beratungsperson sicher sein. Sie unterliegt solange der Schweigepflicht, bis der Ratsuchende sie von derselben entbindet (bei der Kenntnisnahme von Straftaten muss die Lehrkraft jedoch die vorgeschriebenen gesetzlichen Grundlagen beachten) oder Wohlgefährdung befürchtet wird.

**Allparteilichkeit der Beratungskraft:** Da sich die Beratungslehrkraft im Beratungsprozess häufig mit verschiedenen Personen gleichzeitig im Austausch befindet, verhält sie sich grundsätzlich nach dem Prinzip der Allparteilichkeit, um eine Gleichwertigkeit aller am Beratungsprozess beteiligten Personen zu gewährleisten.

Ein erster Einstieg in die Beratung kann durch eine Beratungsanfrage der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers (in schriftlicher Form), der Schulleitung, der Eltern oder der Schülerin/des Schülers selbst initiiert werden.

## **Rahmenbedingungen der Beratungstätigkeiten**

- Die Beratungslehrkräfte sind unter folgenden E-Mail-Adressen erreichbar:
  - Frau Funke: yfunke(at)clara-online.de
  - Herr Landsberger: mlandsberger(at)clara-online.de
  - Herr Schmidt: oschmidt(at)clara-online.de
- In der Regel findet Beratung nach Terminabsprache statt.
- In dringenden Fällen kann Einzelberatung sofort erfolgen, wenn der Unterricht es zulässt oder wenn ein Problem keinen Aufschub duldet.

Auf der Grundlage des systemisch-konstruktivistischen Ansatzes wird Beratung als interaktiver Prozess verstanden, dessen Ziel es ist, die Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten einer Person zu verbessern, damit diese das Problem eigenständig und aktiv selbst lösen kann.

Der **konstruktivistische Ansatz** basiert auf der Grundannahme, dass sich jeder Mensch seine Wirklichkeit selbst und damit immer subjektiv konstruiert. Auf der Grundlage, dass jeder Mensch seine eigene Wirklichkeit konstruiert, und diese folglich von anderen Personen nicht objektiv erfassbar ist, wird die/der Ratsuchende somit zum Experten für all das, was sie/ihn betrifft.

**Systemisches Denken** basiert auf dem Wissen um die vielfältigen, in enger Wechselwirkung stehenden Einflussfaktoren, die das Leben einer jeden Schülerin/ eines jeden Schülers nachhaltig bestimmen. Hierzu gehören z.B. Familie, Freunde, Klassenverband, individuelle Ressourcen etc.

Im Beratungsprozess hat die Beratungskraft die Aufgabe, den Blick der/des Ratsuchenden auf das eigene System und ihre/seine Rolle darin zu schärfen und individuelle Ressourcen aufzudecken, die bei der Bewältigung des aktuellen Themas hilfreich sind.

Folgende Tabelle zeigt einen Auszug der Beratungsangebote:

## Aufgabenbereiche des Beratungsteams

(Funk, Ls, Sdt)

Kolleginnen und Kollegen	Einzelne SuS	Klassen-/Gruppenberatung	Bindeglied zu externen Beratungsstellen
<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung in (schwierigen) Elterngesprächen</li> <li>Kollegiale Fallberatung</li> <li>Classroom – Management</li> <li>Lehrer/innengesundheit (u.a. stresserzeugende Denk- und Gefühlsmuster verändern, gesunde Gewohnheiten aufbauen, Selbstachtsamkeit, etc.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Selbstverletzendes Verhalten</li> <li>Suizidalität</li> <li>Substanzmissbrauch</li> <li>Essstörungen</li> <li>Kindeswohlgefährdung (häusliche Gewalt, sexuelle Übergriffe, Vernachlässigung)</li> <li>(Cyber-) Mobbing</li> <li>Wiedereingliederung nach (langer) Krankheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gewaltprävention (Sozialtraining, Gewaltfreie Selbstbehauptung, Mobbingprävention)</li> <li>Mobbingintervention</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jugendamt</li> <li>Schulpsychologischer Dienst</li> <li>Familienberatung der Caritas</li> <li>Update (Suchtberatung)</li> <li>LVR</li> <li>etc.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung in Krisensituationen (Scheidung/Trennung, Tod und Trauer, Amokdrohung/ -lauf, etc.)</li> </ul>			

### Die SV-Verbindungslehrkräfte

Die SV-Verbindungslehrkräfte vertreten im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule die Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler, fördern deren Interessen und wirken dadurch bei der Gestaltung des schulischen Lebens mit (SV-Erlass v. 01.07.2011, 1.1).

Folgende Aufgaben nehmen die SV-Verbindungslehrkräfte am CSG wahr:

- Vermittler zwischen Schülerinnen/Schülern und Lehrerinnen/Lehrern
- Beratung der SV

Die Verbindungslehrkräfte beteiligen sich an den Sitzungen der SV, um die Schülerinnen und Schüler bei der Planung und Durchführung ihrer Vorhaben zu beraten, zu unterstützen und zwischen der SV und der Schulleitung zu koordinieren.

- Zusätzlich stellen sie eine Verbindung der Schülervertretung zu den anderen Gremien der Schule, wie der Lehrerkonferenz oder der Schulleitung, dar.